

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme				
---------------	--	--	--	--	--

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	5 000 000	10 000 000	-5 000 000	1 708
119 15	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	7
119 16	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	—
119 17	011	Rückflüsse aus Zuschüssen und Zinsen des EFRE-Programms für die Jahre 2014 bis 2020 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	—	98

Übrige Einnahmen

271 12	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - INTERREG IV C - (2007 - 2013). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 71.	120 000	120 000	—	—
271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabentitelgruppe 73.	120 000	—	+120 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 15 bis 119 17:

Nach den Finanzierungsbestimmungen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme (EFRE) sind Zinsen und Rückflüsse dem EU-Anteil des Programmolumens wieder zuzuführen, soweit diese Einnahmen aus verausgabten EU-Mitteln zurückfließen.

Zu Titel 119 18 (Vorjahr mit veranschlagt bei den Titeln 119 11, 119 12 und 119 14):

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

Zu Titel 271 12:

Veranschlagung der von der EU zufließenden Mittel für die vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführten Förderprojekte. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 71.

Zu Titel 271 13:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.						
272 61	692	Sonstige Zuschüsse.	18 970 000	5 000 000	+13 970 000	—
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen.	36 030 000	14 000 000	+22 030 000	—
		Summe Titelgruppe 61.	55 000 000	19 000 000	+36 000 000	—
Titelgruppe 65						
Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2007-2013)						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.						
272 65	692	Sonstige Zuschüsse.	34 100 000	34 100 000	—	28 313
346 65	692	Zuschüsse für Investitionen.	130 900 000	155 900 000	-25 000 000	160 439
		Summe Titelgruppe 65.	165 000 000	190 000 000	-25 000 000	188 752
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.	225 240 000	219 120 000	+6 120 000	190 566

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 64 und 65.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 65, 71 und 73 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 64, 70, 72 und des Kapitels 14 730 Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 61, 65, 71 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 darf für alle Titel der Titelgruppen 61 in Anspruch genommen werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 60 und 682 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der Titelgruppen 60 und 72 sowie für den Titel 546 40 in Anspruch genommen werden.
7. Ausgaben der Titelgruppen 61 und 65 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
8. Die Ausgaben der Titelgruppen 70 und 72 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
9. Die Ausgaben der Titelgruppen 71 und 73 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
10. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 64, 70 und 72 fließen den Ausgaben zu.
11. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
12. 20 % der Ausgaben der Titelgruppe 60 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	692	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	150 000	150 000	—	-100
--------	-----	---	---------	---------	---	------

546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 14 730 Titel 546 05.	5 200 000	4 500 000	+700 000	5 548
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU. 1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 119 18 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020.

Zu Titel 671 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	350 000	50 000	+300 000	—
427 60	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	900 000	—	+900 000	—
429 60	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	756 000	500 000	+256 000	—
633 60	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 60	692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 60	692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 60	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	300 000	250 000	+50 000	—
684 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	950 000	200 000	+750 000	—
697 60	692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

	in EUR
Zur Durchführung dieses EFRE-Programms stellt die EU voraussichtlich insgesamt rd.	1.211.000.000
zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	545.000.000
Zusammen	1.756.000.000

Finanzplanung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinanzie- rung anderer Einzelpläne	Kofinanzie- rung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzie- rung aus dem Landes- haushalt	Kofinanzie- rung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzie- rung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Veranschlagt 2014	5,6	2,4	8,0	11,0	19,0	19,0
Veranschlagt 2015	17,2	7,4	24,6	30,4	55,0	55,0
Vorgesehen 2016	42,0	18,0	60,0	73,0	133,0	133,0
Vorgesehen 2017	45,8	19,6	65,4	79,6	145,0	145,0
Vorgesehen 2018	57,2	24,5	81,7	100,3	182,0	181,0
Vorgesehen 2019	64,9	27,8	92,7	113,3	206,0	206,0
Vorgesehen 2020	61,0	26,2	87,2	105,8	193,0	194,0
Vorgesehen 2021	45,8	19,6	65,4	79,6	145,0	145,0
Vorgesehen 2022	37,8	16,2	54,0	66,0	120,0	120,0
Vorgesehen 2023	4,2	1,8	6,0	7,0	13,0	13,0
Zusammen	381,5	163,5	545,0	666,0	1.211,0	1.211,0

Zu Titel 422 60:

Die Planstellen sind im Kapitel 14 010 Titel 422 01 mit einem kw-Vermerk und ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Besoldung wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zu Titel 428 60:

Die Stellen sind im Einzelplan 03 (Kapitel 03 310) mit einem kw-Vermerk und ohne Entgeltaufwand veranschlagt. Das Entgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
812 60 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 60 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 60 692	Darlehen an private Unternehmen.	—	500 000	-500 000	—
883 60 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 244 000	250 000	+2 994 000	—
891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 000 EUR.	900 000	650 000	+250 000	—
892 60 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	7 400 000	2 400 000	+5 000 000	—

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)					
Mehreinnahmen bei Titel 119 17 sowie der Einnahme-Titelgruppe 61 erhöhen die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
422 61	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	350 000	50 000	+300 000	—
427 61	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 61	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	900 000	—	+900 000	—
429 61	012 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	756 000	950 000	-194 000	—
633 61	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 61	692 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 61	692 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 61	692 Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	15 950 000	1 000 000	+14 950 000	—
683 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 014 000	1 000 000	+14 000	—
697 61	692 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

Zu Titel 428 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 61	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 61	692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	1 000 000	-1 000 000	—
862 61	692	Darlehen an private Unternehmen.	—	1 000 000	-1 000 000	—
883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	730 000	1 000 000	-270 000	—
891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 000 EUR.	31 700 000	9 000 000	+22 700 000	—
892 61	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	3 600 000	4 000 000	-400 000	—
893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			55 000 000	19 000 000	+36 000 000	—

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppe 64

Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)

427 64 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
------------	------------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Für die Fortführung des Ziel 2-Programms (2007-2013) wurde gem. Art. 158 des EG-Vertrages neben der Zielsetzung die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen um die Lissabon-Strategie ergänzt. Hiermit soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit eines jeweiligen Landes gesteigert werden.

Zu diesem Zweck soll im EFRE durch flächendeckende, wachstumsorientierte und ausgleichsorientierte Maßnahmen in drei Schwerpunkten ein nachhaltiger Beitrag zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen geleistet werden.

Im Schwerpunkt 1 "Stärkung der unternehmerischen Basis" ist eine landesweite Förderung im Sinne der Lissabon-Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Finanzierungs- und Beratungsangebote vorgesehen.

Mit dem Schwerpunkt 2 "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" soll mit einer landesweiten Förderung die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

Der Schwerpunkt 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" konzentriert sich durch eine regional begrenzte Förderung auf strukturell benachteiligte Regionen und Stadtteile.

In Nordrhein-Westfalen besteht die gegenüber der Gebietsabgrenzung des NRW/EU-Programms Ziel 2 Phase V reduzierte Fördergebietskulisse nicht mehr.

Zur Erreichung der Zielsetzungen des Ziel 2-Programms, das auch künftig ressortübergreifende Anwendung findet, und zur Verbesserung der Qualität der Einzelvorhaben wird die Auswahl der Förderprojekte als durchgängiges Prinzip über Wettbewerbsverfahren erfolgen.

	in EUR
Zur Durchführung dieses Ziel 2-Programms stellt die EU aus dem EFRE insgesamt zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 65 und 346 65 vereinnahmt und bei TGr. 65 verausgabt.	1.283.000.000
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von	662.000.000
Zusammen	1.945.000.000

Finanzplanung des Ziel 2-Programms 2007 bis 2013 + 2 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in Mio. EUR)	Kofinan- zierung anderer Einzelpläne	Kofinan- zierung GA-Mittel Kap. 14 730 TGr. 76 + 77	Kofinan- zierung Kap. 14 731 TGr. 64	Kofinan- zierung aus Landes- haushalt Gesamt	Kofinan- zierung aus anderen öffentl.+ priv. Mitteln	Kofinan- zierung Land Gesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 65
Verausgabt 2007	–	–	17,2	17,2	17,9	35,1	25,7
Verausgabt 2008	4,1	–	29,1	33,2	18,1	51,3	38,5
Verausgabt 2009	22,1	8,6	21,4	52,1	62,0	114,1	84,9
Verausgabt 2010	23,7	4,1	30,4	58,2	70,6	128,8	127,7
Verausgabt 2011	55,7	5,5	28,5	89,7	83,9	173,6	147,9
Verausgabt 2012	49,1	4,5	24,9	78,5	99,0	177,5	165,0
Verausgabt 2013	91,0	8,0	36,6	135,6	102,7	238,3	184,1
Veranschlagt 2014	61,0	4,1	37,9	103,0	94,0	197,0	190,0
Veranschlagt 2015	41,5	1,5	36,9	79,9	72,8	152,7	165,0
Ausgabereste am 31.12.2013	–	–	14,6	14,6	–	14,6	154,2
Zusammen	348,2	36,3	277,5	662,0	621,0	1.283,0	1.283,0

Erläuterungen

Die Landesregierung hat sich über die Verwendung der Mittel bis zum Ende der Laufzeit verständigt, hiernach sind die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

MWEIMH

Meistergründungsprämie
Handwerksinitiative
Clustermanagement
Ergänzung zu Sonderprogramm "Fachkräftesicherung"
Gewerbliche Förderung
RWP-Infrastruktur
Breitbandversorgung
Beratungsprogramm Wirtschaft
Lokale Ökonomie
Rheinisches Revier
Regionalbudgets

MBWSV

Regionale 2010/2013

MAIS

Sonderprogramm "Fachkräftesicherung"
Qualifizierungsinfrastrukturprojekte

MFKJKS

Musikzentrum Bochum
Förderprogramm "Kreative Quartiere"
Familie und Beruf
EmscherKunst 2013

MGEPA

Kompetenzzentrum Frau und Beruf
Wirtschaftsfaktor Frau
Gesundheitswirtschaft

MKULNV

Naturerleben
ÖPEL
Virtueller Wald
Maßnahmen zur Altlastensanierung
Maßnahmen zur Verbesserung der Luft
Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms
Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich
Clustermanagement
Beratungsprogramm nachhaltiges Wirtschaften
Umweltorientierte Vernetzungsvorhaben
Kraft-Wärme-Kopplung, Effizienzprogramme
Energieagentur, ETN, Mein Haus spart

STK/MBEM

Klima Expo
Clustermanagement
Digitales NRW
ZeitungsZeit II

Maßnahmen und Projekte anderer Ressorts

werden aus Landesmitteln für Programme und Projekte der am Ziel 2-Programm partizipierenden Ressorts und aus den bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 65 bereitstehenden EU-Mitteln finanziert.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 64 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	150 000	-150 000	126
429 64 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	130 000	130 000	—	947
547 64 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000 000	1 000 000	—	2 203
633 64 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	704 000	704 000	—	5
661 64 692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 64 692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 64 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	1 550 000	1 550 000	—	—
683 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 500 000	3 500 000	—	6 387
684 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	7 454 000	8 000 000	-546 000	16 701
697 64 692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 64 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 64 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 64 692	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 64 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	5 696 000	5 000 000	+696 000	9 426
891 64 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	8 400 000	9 400 000	-1 000 000	-922
892 64 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	8 000 000	8 000 000	—	1 689
893 64 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	500 000	500 000	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	36 934 000	37 934 000	-1 000 000	36 562

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 65				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)				
	Mehreinnahmen bei den Titeln 119 15, 119 16 sowie der Einnahme-Titelgruppe 65 erhöhen die Ausgabemittel der Titelgruppe.				
427 65 012	Entgelte für Aushilfen.	100 000	100 000	—	—
428 65 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	150 000	-150 000	—
429 65 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	130 000	130 000	—	—
547 65 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000 000	2 000 000	—	—
633 65 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	13 670 000	13 670 000	—	—
661 65 692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 65 692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 65 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	6 050 000	6 050 000	—	9 188
683 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 000 000	4 000 000	—	—
684 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	8 150 000	8 000 000	+150 000	—
697 65 692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 65 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 65 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 65 692	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 65 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	31 800 000	31 800 000	—	—
891 65 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	58 000 000	68 000 000	-10 000 000	174 873
892 65 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	39 000 000	54 000 000	-15 000 000	—
893 65 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 100 000	2 100 000	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	165 000 000	190 000 000	-25 000 000	184 061

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTER-REG IV - Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 70	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	72
547 70	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	101
633 70	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	10 562 000	9 000 000	+1 562 000	5 532
892 70	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	10 562 000	9 000 000	+1 562 000	5 706

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die bisherige Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird in der Förderperiode 2007-2013 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) aufgewertet.

1. Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG IV A - wird 47,47 Mio. EUR betragen. NRW stellt für die Kofinanzierung Landesmittel zur Verfügung in Höhe von.	42 300 000 EUR
2. Seit 2000 fördert die EU-Kommission im Rahmen von INTERREG III C die interregionale Zusammenarbeit. Dies wird in der Förderperiode 2007-2013 durch das neue Ziel "ETZ" INTERREG IV C mit der Priorität "Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik" weiter geführt. Für die neue Förderperiode werden zur Kofinanzierung Landesmittel zur Verfügung gestellt in Höhe von.	3 500 000 EUR
Zusammen.	45 800 000 EUR

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel für beide Prioritäten werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 59 und 61 VO (EG) Nr. 1083/2006 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2013, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2015.

Aus den Mitteln können in Ausnahmefällen auch einzelne transnationale Projekte zur Raumentwicklung INTERREG IV (B) gefördert werden, wenn sie sich aus einem vorgeschalteten Projekt der Ausrichtung C entwickelt haben und für die transnationale Zusammenarbeit zwischen NRW und den BENE-LUX-Staaten von Bedeutung und wirtschaftlichem Interesse sind.

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2007	27.000
Verausgabt 2008	43.000
Verausgabt 2009	701.000
Verausgabt 2010	2.980.000
Verausgabt 2011	5.779.000
Verausgabt 2012	6.937.000
Verausgabt 2013	5.706.000
Veranschlagt 2014	9.000.000
Veranschlagt 2015	10.562.000
Ausgabereste am 31.12.2013	4.065.000
Zusammen	45.800.000

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 71 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2007 bis 2013 (EU-Anteil) - INTERREG IV C Mehreinnahmen bei Titel 271 12 erhöhen die Ausgabemittel der Titelgruppe.				
427 71 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 71 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	120 000	120 000	—	—
683 71 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 71 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 71 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 71 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	120 000	120 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

EU-Mittel für vom Land im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführte Förderprojekte. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 12.

Im Rahmen des Programms der Interregionalen Kooperation (Ziel 3, Ausrichtung C) soll unter anderem das auf 4 Jahre befristete Projekt "Brain Flow" durchgeführt werden.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als federführender Partner organisiert darin die europaweite Zusammenarbeit zum Thema "Wissensabwanderung" (in Form von Menschen und Unternehmen). Es sollen "Best Practices" (erfolgreiche Politikansätze) identifiziert und übertragen sowie gemeinsame Modellprojekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erarbeitet und in der Praxis angestoßen werden. Dabei gilt es für Nordrhein-Westfalen insbesondere Fragen der Standortsicherung von klein- und mittelständischen Unternehmen in den Vordergrund zu rücken. Beteiligt sind insgesamt 8 Grenzregionen aus 7 europäischen Staaten (DE, NL, SE, NO, LT, ES, CH).

Die übergeordnete Alltagsabwicklung und Koordination des Projektes wird federführend vom Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen und vorfinanziert. Sowohl die EU-Mittel als auch die anteilige Mitfinanzierung der am Projekt beteiligten Partner erfolgt im Nachgang. Die Titelgruppen 70 und 71 stellen Landes- und EU-Mittel unter anderem auch für Personalausgaben zur Finanzierung einer befristet eingestellten Hilfskraft bereit, die das Projekt verwaltungsmäßig zwischen den beteiligten Regionen koordinieren und umsetzen soll.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 72				
	Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)				
	Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
422 72 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen. und Richter.	—	—	—	—
427 72 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 72 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 72 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	66 000	—	+66 000	—
633 72 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 8 500 000 EUR.	1 500 000	500 000	+1 000 000	—
683 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 72 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	500 000	—	+500 000	—
892 72 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 72 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	2 066 000	500 000	+1 566 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - wird voraussichtlich 20 % über dem Finanzvolumen der auslaufenden Förderperiode liegen. Für die Kofinanzierung des Landes werden für die neue Förderperiode 50.700.000 Euro vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel für beide Prioritäten der Ausrichtung A werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 59 und 61 VO (EG) Nr. 1083/2006 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt.

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Veranschlagt 2014	500.000
Veranschlagt 2015	2.066.000
Vorgesehen 2016	3.066.000
Vorgesehen 2017	3.566.000
Vorgesehen 2018	5.066.000
Vorgesehen 2019	6.066.000
Vorgesehen 2020	8.066.000
Vorgesehen 2021	9.566.000
Vorgesehen 2022	12.066.000
Vorgesehen 2023	1.266.000
Zusammen	51.294.000

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 73				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehreinnahmen bei Titel 271 13 erhöhen die Ausgabemittel der Titelgruppe.				
427 73	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 73	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 73	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	120 000	—	+120 000	—
683 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 73	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 73	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	120 000	—	+120 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	282 602 000	263 654 000	+18 948 000	231 777
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	208 500 000	172 600 000	+35 900 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

EU-Mittel für vom Land im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführte Förderprojekte. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.